Telefon: 233 - 61100

Telefax: 233 - 61105

Baureferat

Tiefbau

Stopp der Umbaumaßnahmen in der Zeppelinstraße sowie Durchführung einer Bürgerbeteiligung zu angebotenen Alternativen der Anwohnenden, Gastronomie und Gewerbetreibenden

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01858 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 - Au-Haidhausen am 09.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13740

Anlage Empfehlung Nr. 20-26 / E 01858

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 24.07.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 09.04.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die geplante Umbaumaßnahme Rosenheimer Str. / Lilienstr. / Zeppelinstraße gestoppt werden und auf angebotene Alternativen der Anwohner, Gastronomie und Gewerbetreibenden im Viertel eingegangen werden soll.

Die Maßnahme Rosenheimer Str. / Lilienstr. / Zeppelinstr. wurde vom Stadtrat mit der Projektgenehmigung vom 07.11.2023 zur Umsetzung beschlossen (Sitzungsvorlage 20-26 / V10784).

Bereits im Vorfeld führte das Mobilitätsreferat am 16.11.2021 eine öffentliche Veranstaltung zur Vorstellung der neuen Raumgestaltung durch. Es fanden Diskussionen mit Anwohnern, Gewerbetreibenden, Verbänden, dem Bezirksausschuss und Bürger*innen statt, die ihre Anliegen zur geplanten Maßnahme einbringen konnten. Hierbei wurden auch Anregungen für den weiteren Prozess gesammelt. Die Präsentationsfolien konnten im Nachgang auf der Website www.muenchenunterwegs.de abgerufen werden.

Die ausgearbeitete Entwurfsplanung wurde dem zuständige Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen zur Anhörung vorgelegt. Dieser hat in seiner Sitzung am 26.07.2023 der Planung zugestimmt. Daraufhin wurde die Entwurfsplanung dem Bauausschuss des Münchner Stadtrats am 07.11.2023 zur Entscheidung vorgelegt (Sitzungsvorlage 20-26 / V10784). Mit diesem Stadtratsbeschluss wurde das Baureferat mit der Baudurchführung der Umbaumaßnahme Rosenheimer Str./Lilienstr./Zeppelinstr. beauftragt.

Die Vorbereitung der Ausführung ist bereits weit fortgeschritten. Die Submission ist am 23.04.2024 und die Beauftragung der ausführenden Firma Ende Mai erfolgt. Mit der Ausführung soll am 01.07.2024 begonnen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01858 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 09.04.2024 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönemann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

- Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
 Der Bürgerversammlungsempfehlung kann nicht entsprochen werden.
- 2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01858 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 09.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Die Referentin

Jörg Spengler Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer

Berufsm. Stadträtin

IV. <u>Wv. Baureferat - RG 4</u> zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 05

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An die Stadtkämmerei

An das Revisionsamt

An das Mobilitätsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Baureferat - G, V, T, T1, T1-VI-M, T1-VI-OBL, T1-VZ zu T-Nr.: 24243

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau zum Vollzug des Beschlusses.

Am Baureferat - RG 4 I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

	Dei	Beschluss
		kann vollzogen werden.
		kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).
VI.	An das	<u> Direktorium - D-II-BA</u>
		Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.
		Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
		Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).
	Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.	
Am Baureferat - RG 4 I. A.		